

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

LigaOrdnung (Lo)

für die Durchführung von Ligaveranstaltungen im Zuständigkeitsbereich der Triathlon-Landesverbände Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen.

§ 1 Ligaausschuss (LA)

Die o.g. Landesverbände (LV) berufen zur Organisation und Durchführung von Ligaveranstaltungen einen Ligaausschuss (LA). In ihm sind jeweils 1 Vertreter/in pro LV Mitglied. Die Mitglieder des LA handeln im Rahmen der vorliegenden Ordnung im Auftrag ihrer LV und somit rechtsverbindlich. Die Sitzungen des LA sind beschlussfähig, wenn mindestens 3 LV vertreten sind. Die Entscheidungen müssen mit einfacher Mehrheit getroffen werden. Entscheidungen sollen jeweils einvernehmlich getroffen werden.

§ 2 Finanzen

Dem LA steht für die Organisation und Durchführung der Ligen, für Sitzungen, Reisekosten, Preisgelder, etc. ein Etat zur Verfügung, der sich im Wesentlichen aus den erhobenen Startrechtgebühren trägt. Im Einzelfall kann in begründeten Ausnahmen eine Umlage der LV erhoben werden. Die Höhe der Umlage pro LV soll die Größe des Verbandes (Anzahl der Startpassinhaber) berücksichtigen.

§ 3 Startrecht

Das Startrecht für die Teilnahme am Ligabetrieb der jeweiligen Mannschaft wird durch den LA nach Qualifikation (oder auf Antrag) vergeben. Das Startrecht bleibt grundsätzlich beim Verein oder der Startgemeinschaft, der/die es erworben hat, und ist nicht übertragbar.

§ 4 Veranstaltungen, Veranstalter

Die Veranstaltungsorte der Liga-Wettkämpfe sollen grundsätzlich gleichmäßig über die LV verteilt sein. Auf Vorschlag der LV entscheidet der LA über die Vergabe der Veranstaltungen an die Veranstalter. Der LA schließt im Auftrag der LV einen Veranstaltervertrag, in dem insbesondere folgende Punkte geregelt sind:

- Veranstalter-Lizenzgebühr
- Kampfrichtereinsatz
- Meldegeldhöhe
- Auswertung
- Siegerehrung

§ 5 Aktuelle Durchführungsbestimmungen (ADB)

Der LA erarbeitet jeweils bis zum 31.10. eines Jahres die Aktuellen Durchführungsbestimmungen für die Liga des folgenden Jahres. Sie enthalten insbesondere Angaben über folgende Punkte:

- Art und Anzahl der Veranstaltungen
- Mannschaftszusammensetzung

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)

- Anzahl der Mannschaften
- Höhe der Startrechtgebühr
- Melderegularien(Termine)
- Auf- und Abstiegsmodus
- Preisgeldfestsetzung
- Wertungsmodus

Die Aktuellen Durchführungsbestimmungen (ADB) werden den LV bis spätestens 31.12. desselben Jahres zur Information vorgelegt.

§ 6 Ligaaufsicht

Bei allen Ligaveranstaltungen muss ein Mitglied des LA - oder ersatzweise eine vom LA beauftragte Person - die Aufsicht über die Veranstaltungen führen. Die Ligaaufsicht hat insbesondere auf die Einhaltung des Veranstaltervertrages zu achten, den Ausrichter in allen Punkten, die die Durchführung des Ligawettkampfes betreffen, zu unterstützen und die Idee der Ligawettkämpfe insbesondere auch den Teilnehmern gegenüber zu vertreten.

§ 7 Schlussbemerkung

Die vorliegende Ligaordnung gilt immer in Ergänzung zu den aktuellen Ordnungen der DTU. Sie tritt nach der rechtsverbindlichen Unterschrift der Vorsitzenden der LV am 1. Januar 2016 in Kraft.

.....
Triathlon Verband Niedersachsen	Hamburger Triathlon Verband	Bremer Triathlon Verband	Triathlon Verband Mecklenburg- Vorpommern	Schleswig- Holsteinische Triathlon Union
(Winfried Barkschat)	(Hellmuth Lehmann)	((Ronald Heise)	(Andreas Millat)	(Uwe Euskirchen)

Triathlon Regionalliga Nord (TRL Nord)